

## **Struktur Projektskizzen und Bewertungskriterien für Einzelprojektmodule im Rahmen der EFRE-Validierungsförderung 2021-2027**

### **Struktur Projektskizze**

Die Projektskizze ist in *deutscher Sprache in Form eines PDF* zu erstellen und darf einen Umfang von *acht Seiten A4 (inklusive Anlagen maximal 10 Seiten)* nicht überschreiten. Die nachfolgende Gliederung ist zwingend einzuhalten - Nichtbeachtung kann zum Förderausschluss führen.

Neben der digital *signierten Projektskizze* sind zum Projekt auch die *Kalkulationsvorlage Validierung* und das *SAB-Formular Einordnung Vorhabensidee* auszufüllen und einzureichen.

#### 1. Nachweis der Fördervoraussetzungen

- a) Beschreibung des Funktionsnachweises für das zu validierende Forschungsergebnis, der die generelle technische Machbarkeit oder die Wirksamkeit des Verfahrens beziehungsweise der Methode nachweist (proof of principle)
- b) Darstellung mindestens einer konkreten wirtschaftlich sinnvollen Anwendungsoption für die Nutzung des Forschungsergebnisses
- c) Darstellung der angestrebten Verwertungsform (zum Beispiel Übertragung oder Lizenzierung der Ergebnisse an bestehende Unternehmen, Ausgründung von Start-ups, Einbringung in ein gemeinsames FuE-Verbundprojekt mit finanzieller Beteiligung von Unternehmen)
- d) Darstellung des in das Projekt eingebundenen betriebswirtschaftlichen Sachverstands und der Marktexpertise für eine Bewertung von Zielkunden- gruppen, Marktgröße und Markt-entwicklung, Wettbewerbern, Kosten und Preisgestaltung: – bei Mitgliedern des Projektteams personenkonkret – bei gegebenenfalls eingebundenen Externen/ Dienstleistern (konkret benennen!)
- e) Darstellung der schutzrechtlichen Sicherung (schutzrechtliche Sicherung der Forschungs-ergebnisse muss grundsätzlich geklärt sein, bereits bestehende Schutzrechte müssen dem Antragsteller die angestrebte Verwertung ermöglichen)

#### 2. Projektdurchführung

- a) personenkonkrete Beschreibung der Kompetenzen der Mitglieder des Projektteams
- b) Definition der Validierungsziele, die erreicht werden sollen, damit sich Industrie, Wirtschaft, Gründer mit eigenen Ressourcen engagieren beziehungsweise der gesellschaftliche Nutzen erwiesen ist (spezifisch, messbar und terminiert)
- c) konkrete Darstellung der einzelnen Arbeitsschritte mit einem Überblick über den zeitlichen Ablauf (gegebenenfalls Balkenplan); Definition von mindestens einem Meilenstein mit Entscheidungskriterium zur Bewertung des Projektfortschritts (Terminierung des Meilensteins nicht später als zur Mitte der Projektlaufzeit).

#### 3. Bedeutung des Projekts

- a) Innovationsgrad  
Beschreibung des Forschungsergebnisses und dessen Einordnung in den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik:  
Welches Problem kann durch das Forschungsergebnis gelöst werden?  
Welche alternativen Ansätze/Lösungen existieren?  
Was ist der Vorteil gegenüber anderen Lösungen?

- b) Erfolgsaussichten für Verwertung, Verwertungspotenzial, Wertschöpfungspotenzial
- i Aussagen zum Stand der Forschung  
Welche noch offenen Fragestellungen sind mit der Validierung zu beantworten?  
Wie groß sind die wesentlichen technologischen und wissenschaftlichen Erfolgs-risiken? Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass nach Abschluss der Validierung noch weiter FuE betrieben werden muss?
  - ii Aussagen zu weitergehenden Planungen für den Fall, dass mit dem Validierungsvorhaben die angestrebten Ergebnisse erreicht wurden
  - iii Wie hoch wäre das potenzielle Marktvolumen? Welche wirtschaftlichen Risiken bestehen, zum Beispiel durch konkurrierende Lösungsansätze?
  - iv Könnte eine Verwertung zu neuer Wertschöpfung (neuen Märkten), zur Schließung einer Lücke oder zum Ausbau bestehender Wertschöpfungsketten führen?
- c) Alleinstellung  
Sind nach dem Stand der Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt der Antragstellung weitere Lösungen bekannt für das Problem, das mit dem Forschungsergebnis gelöst werden soll?
- d) Beitrag des Projekts zur Verbesserung von ökologischer Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Klimaanpassung, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft

### **Bewertung der Projektskizze**

An der TU Dresden erfolgt zunächst die Auswahl von maximal sechs bei der SAB einzureichenden Skizzen. Die Auswahlkriterien orientieren sich grundsätzlich an den im Förderaufruf der SAB genannten Kriterien. Die TU Dresden legt zusätzlichen Wert darauf, mit der Förderung vorhandene Schutzrechte (z. B. Patente, Software) zu verwerten und Ausgründungen zu unterstützen.

Über die von der TU Dresden ausgewählten und eingereichten Projektskizzen entscheidet im nächsten Schritt ein Gremium unter Beteiligung von Vertretern des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus und der Sächsischen Aufbaubank. Das Auswahlresultat wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer positiven Entscheidung erfolgt die Aufforderung zur Vorlage eines förmlichen Förderantrags, der die Projektskizze ergänzt.

- a) Innovationsgrad *[10 Wertungspunkte möglich]*
- b) Erfolgsaussichten für Verwertung, Verwertungspotenzial, Wertschöpfungspotenzial *[24 Wertungspunkte insgesamt, davon gemäß Ziffer VI. Nummer 3 Buchstabe b Punkt i: 8, Punkt ii: 8, Punkt iii: 4 und Punkt iv: 4 Wertungspunkte]*
- c) Alleinstellung *[5 Wertungspunkte]*
- d) Beitrag des Projekts zur Verbesserung von ökologischer Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Klimaanpassung, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft *[8 Wertungspunkte]*
- e) Einbindung betriebswirtschaftlicher Expertise *[8 Wertungspunkte]*
- f) Kompetenzen der Mitglieder des Projektteams *[5 Wertungspunkte]*